

Bundesministerium für  
Gesundheit  
Referat 314  
zH Herr MR Ralf Suhr  
53107 Bonn  
**Per Email: 314@bmg.bund.de**

Name: Mona Frommelt  
Telefon: 089 863009 20  
Email: zentrale@hwa-online.de

Datum: 22. November 2022

**Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 10. April 2019 - 6 C 19.18 und des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 28. Oktober 2020 - 6 C 8.19 in den Prüfungsverfahren der Heilberufe – Prüfungsrechtmodernisierungsverordnung, AZ 314-4330-1/21**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und geben hiermit unsere Rückmeldung zum vorliegenden Referentenentwurf einer Verordnung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 10. April 2019 - 6 C 19.18 und des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 28. Oktober 2020 - 6 C 8.19 in den Prüfungsverfahren der Heilberufe – Prüfungsrechtmodernisierungsverordnung aus Ihrer Nachricht vom 26.10.2022 mit dem AZ 314-4330-1/21.

**Zu Artikel 10: Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten**

**I. Allgemein:**

Wir begrüßen die Anpassung der Prüfungsverfahren in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes. Dies bringt Rechtssicherheit in der Umsetzung der Prüfungsverfahren in den entsprechenden Heilberufen. Gleichzeitig sollte im Sinne der Rechtssicherheit mit einer Änderung der Verordnungen auf Bundesebene die Anpassung der damit einhergehenden Verordnungen auf Länderebene ebenfalls ohne große zeitliche Verzögerung erfolgen sowie ebenso eine Überarbeitung des Berufsgesetzes in der Physiotherapie.

**II. Inhalt:**

- **§ 1:** Dies begrüßen wir.
- **§ 6:** Diesem Vorschlag entsprechen wir. An dieser Stelle sollte jedoch berücksichtigt werden, dass bei der Bildung des arithmetischen Mittels, die Tendenz der Endnote in der Regel zur schlechteren Note ausschlägt – s. §§ 12 – 14. Hier schlagen wir eine Veränderung bei der Note n,5 im arithmetischen Mittel hin zur besseren Endnote.

- **§ 12:** An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Gewichtung der einzelnen Fächergruppen in der schriftlichen Abschlussprüfung dazu führt, dass bei z.B. die Fächergruppe 1 „Berufs-, Gesetzes – und Staatskunde; Psychologie / Pädagogik / Soziologie“ eine größere Gewichtung erfährt im Vergleich zur Fächergruppe 3 „Prävention und Rehabilitation; Methodische Anwendung der Physiotherapie in den medizinischen Fachgebieten“. Durch diese Gewichtung wird dem Schwerpunkt des Berufes zur\*in Physiotherapeut\*in nicht entsprochen. Wir befürworten hier eine Höhergewichtung der Fächergruppe 3 „Prävention und Rehabilitation; Methodische Anwendung der Physiotherapie in den medizinischen Fachgebieten“.
  
- **§ 13:** Jedes Fach mit einem Fachprüfer abzuhalten entspricht nicht fachlichen Expertise in der gelebten Praxis, da die jeweiligen Fächer aufgeteilt sind in jeweilige Spezialisierungen. Im Fach Anatomie sind dies z.B. Anatomie des Bewegungsapparates, Neuroanatomie und Organanatomie, jedes dieser Gebiete sollte für sich durch einen eigene\*n Fachprüfer\*in abgedeckt werden. Die fachliche Lehrerqualifikation der jeweiligen Prüfer\*innen zur Abnahme des jeweiligen Fachwissens sollte entsprechend berücksichtigt werden.  
Um die fachliche Expertise ganzheitlich abzudecken, befürworten wir daher für die jeweilige Fächergruppe in der mündlichen Abschlussprüfung folgende Besetzung:
  - **Anatomie: drei** Prüfer\*innen
  - **Physiologie: zwei** Prüfer\*innen und
  - **Spezielle Krankheitslehre: drei** Prüfer\*innen.
  
- **§14:** Auch an dieser Stelle anzumerken, dass hier die Frage der Gewichtung der Fächer zu klären gilt, z.B. das Fach „Physikalische Therapie“ im ersten Schuljahr, welches dann erst wieder im Abschlusszeugnis erscheint und auch in der staatlichen Prüfung abgeprüft wird. Hier befürworten einen Abschluss im entsprechenden Schuljahr ohne eine Wiederaufnahme in der Abschlussprüfung.

In der Gesamtbetrachtung der Prüfungsverordnung in der Ausbildung zur Physiotherapie bedauern wir sehr, dass die Leistungen der Schüler\*innen während der dreijährigen Ausbildung keine Berücksichtigung finden, wie beispielsweise über eine Vornotenregelung, die in anderen Gesundheits- und Sozialberufen bereits etabliert ist. Die staatliche Abschlussprüfung in der Ausbildung zur Physiotherapie stellt dadurch eine Momentaufnahme der Leistungen der Prüflinge dar, die nicht das vollständige Leistungsspektrum der Schüler\*innen in ihrer Kompetenzentwicklung abbildet.

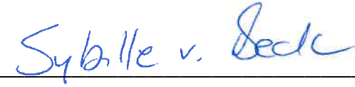
Wir freuen uns über die Berücksichtigung unserer Anregungen in der endgültigen Fassung der Verordnung zur Umsetzung in den Prüfungsverfahren der Heilberufe und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



---

Mona Frommelt  
Vorsitzende des Vorstands  
Hans-Weinberger-Akademie der AWO e.V.



---

Sybille von Beck  
Schulleiterin der BFS Physiotherapie Schweinfurt,  
Aschaffenburg  
Hans-Weinberger-Akademie der AWO e.V.

Hans-Weinberger-Akademie  
der Arbeiterwohlfahrt e.V.  
Landsberger Str. 398  
81241 München  
Tel. +49 89 863009-0  
Fax +49 89 863009-18  
Vorsitzende des Vorstands: Mona Frommelt

Stadtsparkasse München  
Konto Nr.: 23 156 060  
BLZ: 701 500 00  
IBAN: DE78 7015 0000 0023 1560 60  
BIC: SSKMDEMXXX  
Steuer-Nr.: 143/216/60399  
UST-IdNr.: DE169257519  
Amtsgericht München, VR 10196



Die Geschäftsführung und die  
Verwaltung der Hans-Weinberger-  
Akademie der AWO e.V. sind  
zertifiziert nach ISO 9001.



Die Hans-Weinberger-Akademie  
der AWO e.V. ist mit ihren Standorten  
nach AZAV zertifiziert.

**[WWW.HWA-ONLINE.DE](http://WWW.HWA-ONLINE.DE)**